

Fleisch im Spannungsfeld von Politik und öffentlicher Diskussion

Sihlquai 255
Postfach 1977, 8031 Zürich
info@sff.ch
Tel. +41 (0)44 250 70 60
Fax +41 (0)44 250 70 61

Dr. Ruedi Hadorn, Direktor SFF

Hochkostenniveau und einseitiger Grenzverkehr machen vermehrt zu schaffen – Bevormundungen beim Fleischgenuss sind schlichtweg unnötig!

Bedingt durch die hohen Preisunterschiede zwischen der Schweiz und dem grenznahen Ausland sowie des zunehmenden Gewohnheitseffektes gewinnen gerade beim Fleisch Phänomene wie der Einkaufstourismus sowie der illegale Schmuggel vermehrt an Bedeutung. Ursache hierfür ist vor allem das allgemein hohe Kostenniveau hierzulande, das mit rund doppelt so hohen Rohmaterialkosten, ca. 60% höheren Bruttolöhnen, deutlich höheren Infrastruktur- und Regulierungskosten sowie dem Drang nach mehr Edelstücken sowie intensiveren Feindressuren der einzelnen Teilstücke voll durchschlägt. Hinzu kommt der Druck der übrigen Wirtschaft nach einer Öffnung der Märkte, nachdem sich Handelsabkommen mit neuen Ländern mittlerweile nicht mehr ohne, sondern nur noch unter Einschluss von Agrargütern realisieren lassen. Der SFF befürwortet daher eine vorsichtige, abgestufte Marktöffnung unter Einbezug von entsprechenden Abfederungsmassnahmen.

In Bezug auf die Ernährung der Schweizer Bevölkerung mit Fleisch und Fleischprodukten bereitet dem SFF einerseits die «Aktionitis» der zuständigen Bundesbehörden rund um die Ernährungsstrategie 2017-2024 grosse Sorgen. Nach der Ablehnung des Präventionsgesetzes durch das Parlament im Jahr 2012 befürchtet der SFF, dass die schon damals angestrebten Präventionsbestrebungen nun halt auf Umwegen unvermindert vorangetrieben werden. Bevormundungstendenzen beim Fleisch sind andererseits aber auch auf kantonaler, lokaler und unternehmerischer Ebene schon heute Realität, sei dies über das Vorantreiben von fisch- und fleischlosen Tagen, der besonderen Förderung der vegetarischen und veganen Ernährung, des allgemeinen Verzichtes auf Schweinefleisch aufgrund der Befindlichkeiten einer Glaubensminderheit und neuerdings auch über gewalttätige Aktionen gegenüber Metzgereien durch sog. Antispezisten. Der SFF hält auch in diesem Kontext die Motti «Wahlfreiheit statt Bevormundung» bzw. «Hände weg von unseren Tellern – was darauf kommt, bestimmen wir selber» unentwegt hoch, was umgekehrt selbstverständlich auch für diejenigen Personen gilt, die sich fleischlos ernähren wollen.

Einseitiger Grenzverkehr, Hochpreisniveau und Marktöffnung

Wie letztes Jahr bereits erwähnt rückt das Phänomen des illegalen Fleischschmuggels immer mehr in den Fokus des öffentlichen Interesses. Über Nationalrat Marcel Dettling (SVP, SZ) wurde bekanntlich im März 2017 im eidgenössischen Parlament ein Postulat eingereicht, in welchem der Bundesrat angefragt wird, welcher Ausbau des Grenzwachtkorps für wirkungsvolle Zollkontrollen einerseits erforderlich wäre bzw. wie andererseits die Bestrafung von überführten Fleischschmugglern auszugestalten sei, damit die ausgesprochenen Strafen auch wirklich abschreckend wirken. Rund ein Jahr später, am vergangenen 6. März hat der Nationalrat mit 97 zu 91 Stimmen dem Postulat zwar nur knapp, was aber entscheidender ist – mit einer Mehrheit zugestimmt. Mit dessen Annahme wird der Bundesrat nun beauftragt, in einem noch zu verfassenden Bericht zu den Fragen von Nationalrat Dettling Stellung zu beziehen oder seine Anliegen gleich direkt in eine Vorlage einzubauen – Fortsetzung folgt.

Ebenso wurde an dieser Stelle die mit ungleich langen Spiessen erfolgende Einfuhr von Halalfleisch und insbesondere die dazu lancierten parlamentarischen Vorstössen schon thematisiert. Die dazu zuletzt eingereichte Parlamentarische Initiative von mittlerweile alt Nationalrat Yannick Buttet will einerseits bei der Versteigerung vergleichbare Zuschlagspreise für alle der betreffenden Teilzollkontingente erreichen unabhängig davon, ob es sich um Halalfleisch unter dem für Muslime separat ausgeschiedenen, spezifischen Teilzollkontingent oder um das übrige rote Fleisch im Rahmen des Teilzollkontingentes 5.7 handelt. Andererseits soll Importfleisch, das im Gegensatz zur Schweizer Tierschutzgesetzgebung aus Halal-Schlachtungen ohne vorgängige Betäubung stammt, entsprechend deklariert werden müssen. Mitte letzten Jahres haben die beiden Räte dem Ansinnen endlich stattgegeben, womit das Geschäft wieder an die zuständige vorbereitende Kommission, die WBK des Nationalrates zur konkreten Ausarbeitung delegiert wurde. Anfangs letzten November folgte schliesslich eine Anhörung auch unter Einbezug des SFF vor der betreffenden Kommission. Diese hat daraufhin beschlossen, weitere Abklärungen vorzunehmen, bevor sie sich dem Vorstoss gemäss Kommissionsprogramm am 24. Mai erneut annehmen wird. Demnach gilt auch hier – affaire à suivre.

Beiden der vorgenannten Themen sowie dem bereits dargelegten Einkaufstourismus ist gemeinsam, dass sie zu einem einseitigen Warenverkehr in die Schweiz hinein, nicht aber zum entsprechenden Gegenverkehr nach aussen führen. Ursache hierfür sind hauptsächlich die im Mittel um rund doppelt so hohen Fleischpreise in unserem Lande. Diese sind aber nicht einfach irgend einmal so postuliert worden, sondern sind durch das ebenso hohe allgemeine Kostenniveau in unserem Land bedingt (siehe auch separates Argumentarium). So sind hierzulande die im Vergleich zum umliegenden Ausland rund doppelt so hohe Schlachttierpreise bedingt durch die ebenfalls höheren Kosten der vorgelagerten Stufe wie auch die um etwa 60% höheren Bruttolohnkosten in der Fleischverarbeitung klare Preistreiber. Eine gewichtige Rolle spielen auch die deutlich höheren Landpreise und Infrastrukturkosten für Immobilien, Einrichtungen und Verbrauchsmaterial. Auch die klar höheren Regulierungskosten sowohl auf Stufe Gesetzgeber wie auch auf Stufe kantonaler Vollzug tragen das ihrige zu den hohen Fleischpreisen bei. Nebst den eigentlichen Kosten stellen die in der Schweiz ausgeprägtere Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten nach teureren Fleischstücken sowie die hierzulande intensivere Feindressur beim Zuschnitt der Teilstücke zusätzliche Kostenfaktoren dar. Die international vergleichsweise hohen Fleischpreise sind damit klar eine direkte Folge des allgemein hohen Kostenniveaus unseres Landes.

Die Schweizer Volkswirtschaft als Trägerin des Wohlstandes unseres Landes zeichnet sich seit jeher durch eine hohe Exportquote aus. Demnach liegt der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen über den Abschluss von Freihandelsabkommen im zentralen Interesse unseres Landes, wobei es eigentlich korrekter wäre, von präferenziellen Handelsabkommen zu sprechen, denn schliesslich stehen zumindest bisher jeweils die gegenseitige Gewährung von Vorteilen und nicht die vollständige Grenzöffnung im Vordergrund der entsprechenden Verhandlungen. Nachdem sich bislang vor allem Handelsabkommen mit Ländern unter Ausschluss der Landwirtschaft realisieren liessen, rücken vermehrt Handelsbeziehungen mit Ländern in den Vordergrund, die den Agrarsektor zwingend einschliessen wollen. Während andere Staaten und Handelsblöcke sich schon seit Jahren auf diese Situation einstellen, läuft die Schweiz bei einer Weiterführung der bisherigen Blockadehaltung vor allem bäuerlicher Kreise Gefahr, zunehmend Diskriminierungen in den übrigen Wirtschaftsbereichen ausgesetzt zu werden. Auf dieser Basis erachtet der SFF eine vorsichtige und abgestufte Marktöffnung als die längerfristig am zielführendste Option. Dies bedingt aber, dass für die betroffenen Branchen zwingend entsprechende Abfederungsmassnahmen z.B. über längere Übergangsfristen bzw. abgestufte finanzielle Hilfen vorzusehen sind, sollte auch für diese Sektoren eine Grenzöffnung verkräftbar bleiben. Da nach Einschätzung des SFF eine solche so oder so kommen wird, sollten die vorhandenen Energien vielmehr auf die notwendigen Diskussionen anstatt auf Verweigerung gelegt werden, indem der Fokus auf das Nutzen von Verhandlungsspielräumen und das Mitgestalten wo möglich gelegt wird. Der SFF ruft daher diejenigen Kreise auf, die nach wie vor einer möglichst hohen Abschottung zugeneigt sind, sich den Herausforderungen der Zukunft endlich zu stellen anstatt sich ausgerichtet auf eine kurzfristige Optik einfach einzuigeln. Dies auch unter dem Aspekt, dass Angst bekanntlich ein schlechter Erfolgsgarant ist!

Ernährung – Strategien und Bevormundungstendenzen

Ein weiteres Thema ist die im Departement von Bundesrat Berset im Juni letzten Jahres beschlossene Ernährungsstrategie 2017-2024, deren Vision darin besteht, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf der Basis ihres Wissens für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung entscheiden können. Dazu soll im Rahmen eines Aktionsplanes, dessen Startschuss offiziell am kommenden 5. Juni erfolgen soll, die Stärkung der Ernährungskompetenz der Schweizerinnen und Schweizer gestärkt, ein ausreichendes Angebot an gesunden Lebensmittel geschaffen und die Wirtschaft durch sog. freiwillige Massnahmen eingebunden werden. Im Rahmen dieser Strategie wurde übrigens auch die Verzehrserhebung menu.ch durchgeführt, die zu unsäglichen Empfehlung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) für einen Fleischkonsum von 240 g pro Woche und Person geführt hat. Man braucht sich wohl nicht weiter auszumalen, zu welcher kulinarischen Verarmung dies auf den Tellern der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes führen würde..... Auch gilt es festzuhalten, dass das eidgenössische Parlament im Jahr 2012 das damals vorgeschlagene Präventionsgesetz bachab geschickt hat. Dies hat das zuständige Departement, damals delegiert ans Bundesamt für Gesundheit (BAG), jedoch nicht danach gehindert, dennoch eine nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, die sog. NCD-Strategie, ins Leben zu rufen, die nun ihrerseits die Basis für die vorgenannte Ernährungsstrategie darstellt. Diese unglaubliche Entwicklung war für uns zusammen mit weiteren Branchen des Lebensmittelsektors Anlass genug, um über den Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands, Nationalrat Hans-Ueli Bigler, eine entsprechende parlamentarische Anfrage zur gesetzlichen Grundlage für die neue Ernährungsstrategie

einreichen zu lassen. Bundesrat Berset beantwortete die Anfrage mit einem Verweis auf Artikel 24, Absatz 2 des Lebensmittelgesetzes, der sich nur auf die Wissensvermittlung, nicht aber auf all die übrigen der im Rahmen des Aktionsplans geplanten Aktivitäten bezieht! Es darf folglich niemand erstaunen, wenn von rechter Seite im Parlament bereits erste Überlegungen angestellt werden, um den besagten Artikel aus dem Lebensmittelgesetz zu kippen. Dies auch unter dem Aspekt, dass der geneigte Beobachter den Eindruck nicht los wird, dass die Präventionsbestrebungen einzelner Bundesämter nach der bereits erwähnten Ablehnung des Präventionsgesetzes durch das Parlament nun halt einfach über Umwege, aber dennoch in unveränderter Intensität weitergeführt werden – eine Vorgehensweise, die dem staatspolitischen Verständnis unseres Verbandes diametral zuwiderläuft!

Die Bevormundungen gegenüber dem Lebensmittel Fleisch werden aber auch von NGO's und Behörden auf kantonaler und im lokalen Bereich vor allem auf städtischer Ebene unentwegt vorangetrieben. Dazu zählen missionarisch anmutende Forderungen nach fleisch- und fischlosen Tagen in öffentlichen Verpflegungsstätten und Schulen oder auch das Verlangen nach einem expliziten Angebot an vegetarischen / veganen Speisen verbunden mit einer spezifischen Weiterbildung der Köche bzw. im Schulunterricht. Ein derartiger Vorstoss auf kantonaler Verfassungsebene ist anfangs März im Kanton Basel-Stadt glücklicherweise im Verhältnis 2 zu 1 deutlich gescheitert. Ebenso als Bevormundung – teils zwar im Rahmen der unternehmerischen Freiheit – muss auch der generelle Verzicht auf Schweinefleisch aus Rücksicht auf glaubensbedingte Befindlichkeiten einer Minderheit in privaten und öffentlichen Ausserhausverpflegungsstätten eingestuft werden. Umgekehrt ist es schon speziell, wenn sich Unternehmen fleischspezifischer Begriffe für vegetarische und vegane Speisen bedienen, wenn sie sich doch gleichzeitig durch den Verzicht auf Fleisch differenzieren wollen. Hierzu wird sicherlich spannend sein, wie sich das letzte Woche vom französischen Parlament beschlossene Verbot der Verwendung von fleischspezifischen Begriffen in Kombination mit veganen bzw. vegetarischen Speisen sowohl im übrigen Europa wie auch hier in der Schweiz noch auswirken wird. Eine neue extreme Form von Antifleischextremisten scheint sich in Form einer ebenfalls aus Frankreich in die Schweiz überschwappenden Bewegung von sog. Antispezisten, d.h. der Verwischung von Artgrenzen zwischen Mensch und Tier, abzuzeichnen. Unter vorsätzlicher Missachtung der Integrität und des Besitzstandes haben mutmasslich Vertreter eben dieser Bewegung in den letzten Tagen die Schaufenster von drei Genfer Metzgereien gewaltsam eingeschlagen. Gegen solch absolut inakzeptable Entwicklungen – sollten diese bereits im Keim erstickt werden – gibt es aus Sicht des SFF nur eine Antwort, nämlich diejenige, dass die nachweislich überführten Personen strafrechtlich mit aller der dem Gesetzgeber zur Verfügung stehenden Härte bestraft werden mit dem Ziel, allfällige Nachahmer bereits im Vorherein entsprechend abzuschrecken.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Grundsatz der Wahlfreiheit auch umgekehrt für Personen, die sich fleischlos ernähren wollen, keine Bevormundung beinhalten und vielmehr auch hier dem Grundsatz «Hände weg von unseren Tellern – was auf unsere Teller kommt, bestimmen wir selber» gefrönt werden sollte. Es wäre ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft, wenn als Gegenmassnahme zu den vorgenannten Bevormundungstendenzen der Grundsatz der Wahlfreiheit beim Essen in der Gesetzgebung festgeschrieben werden müsste – eine Entwicklung, zu der es in einem freiheitsliebenden Land wie der Schweiz hoffentlich nie kommen muss!